

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/038/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		23.02.2017
Samtgemeindeausschuss		14.03.2017
Samtgemeinderat		23.03.2017

**TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2020**

Anlagen: Haushaltsplanentwurf einschließlich I. Veränderungsnachweis

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit Stand 30.11.16 ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen sowie sonstige Anpassungen des Haushaltsentwurfs wurden in dem beigefügten I. Veränderungsnachweis zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist für die Jahre 2017 bis 2020 gegeben. Dieses ist auch auf die Anpassung der Schmutzwassergebühren lt. Ratsbeschluss vom 20.12.2016 zurückzuführen.

Aufgrund der fehlenden Liquidität der Samtgemeinde sind zur Finanzierung vorgesehener Investitionen 2017 erneut erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich. Dies setzt sich auch im Jahr 2018 fort. Hierzu ist im Laufe des Jahres noch das in der Prüfung befindliche Finanzierungsmodell für den Neubau der Feuerwehr Zeven zu konkretisieren sowie zum Abschluss zu bringen.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Aufstellungen im vorliegenden Plan.

Dem Samtgemeinderat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 (in die das Investitionsprogramm integriert ist), ist vom Samtgemeinderat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Die endgültige Haushaltssatzung ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sowie weiterer etwaiger Veränderungen im Lauf der finalen Beratungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2017 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2020. Die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				stv. Samtgemein- dedirektorin	
		AV	--		